

Sitzungsvorlage

öffentlich

2017/09/086

Betreff

Bebauungsplan Nr. 56

Gebiet: südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße

hier: Darstellung der während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	TOP	Sitzungstermin	Status
Planungsausschuss Trittau (Entscheidung)		06.07.2017	Ö

Sachverhalt:

Anlässlich der aktuellen Bestrebungen zum Ausbau des Ortszentrums und der damit einhergehenden Neuaufstellung des gemeindlichen Einzelhandelskonzeptes hat sich der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2016 mit dem Vorentwurf des Planlabors Stolzenberg für diesen Bereich beschäftigt und die Einleitung der frühzeitigen Behördenbeteiligung empfohlen. Es ist beabsichtigt die Fläche südlich der Großenseer Straße zu einem Sondergebiet für die Unterbringung einer großflächigen Einzelhandelseinrichtung zu entwickeln. Damit wird die Verlagerung des ‚Familia‘-Marktes aus dem Gewerbegebiet an der Bürgermeister-Hergenhan-Straße an diesen Standort vorbereitet.

Mit der vorliegenden Planung wird die derzeitige Gewerbefläche südlich der Großenseer Straße in Sondergebiet - Einzelhandel umgewidmet.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 22.12.2016 bis zum 27.01.2017 statt. Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung wurden nicht vorgebracht.

Die Abwägung wird vom beauftragten Planungsbüro Stolzenberg in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 56 abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit der in der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlabors Stolzenberg vom 06.07.2017 beschriebenen Ergebnis geprüft.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 56 für das Gebiet

Südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. / mit folgenden Änderungen gebilligt:

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Anlage 1 - Abwägung

Anlage 2 - Planzeichnung

Anlage 3 - Text

Anlage 4 - Zeichenerklärung